**Gebrauchsanweisung und Checkliste für das nachfolgende Klagemuster**

1. Finden Sie unter <http://zustaendiges-gericht.de/> das zuständige Amtsgericht für Ihren Wohnort heraus, es sei denn, Ihre Forderung ist höher als € 5.000.
2. Finden Sie in ihrem Kreditvertrag die **genaue** Bezeichnung Ihrer Bank, also den richtigen Namen und die richtige Rechtsform. Oft ist das nicht einfach nur „XY Bank“, sondern beispielsweise „XY Consumer Bank AG“ oder „XY Geschäfts- und Privatkunden AG“ oder „XY Bank GmbH“. Achtung, Sie können in einer Klage nur gegen eine Bank vorgehen. Haben Sie Ansprüche gegen verschiedene Banken, müssen Sie mehrere Klagen einreichen.
3. Gehen Sie auf die homepage Ihrer Bank, dort in das Impressum und notieren Sie sich  
   a) die ladungsfähige Anschrift. Das ist die Postadresse (NICHT: Postfach)   
   b) die gesetzlichen Vertreter. Das ist beispielsweise bei einer AG der Vorstand, bei einer GmbH der Geschäftsführer.
4. Ersetzen Sie im Klagemuster alle rot markierten Stellen durch die individuellen Angaben Ihres persönlichen Falls. Wenn mehrere Darlehnsnehmer klagen, ändern Sie bitte die „ich“-Form in die „wir“-Form.
5. Fertigen Sie drei Exemplare der Klageschrift und bezeichnen Sie zwei davon mit dem Wort „Abschrift“ oder „Kopie“. Unterschreiben Sie das Original und die erste Kopie.
6. Kopieren Sie den Darlehnsvertrag und Ihr Schreiben an die Bank (ggf. mit Einschreibebeleg) und heften Sie alle diese Kopien an das erste Exemplar der Klageschrift. Dahinter legen Sie die beiden anderen Exemplare der Klageschrift (Abschriften).
7. Reichen Sie die Klage in dreifacher Ausfertigung bis zum 31.12.2014 bei Ihrem Amtsgericht ein. Sie können diese selbst in den Fristenbriefkasten werfen, rechtzeitig per Post senden oder vorab per Telefax und dann im Original per Post übermitteln. Die Klage muss unbedingt vor Jahreswechsel dort eingegangen sein!

**Haftungsausschluss**

Die vorliegende Musterklage stellt ein unverbindliches Gerüst. Es soll als anzupassende Vorlage, also als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden werden und kann eine anwaltliche Prüfung des individuellen Sachverhalts und der Rechtslage im Einzelfall nicht ersetzen.

Durch die Verwendung der Musterklage wird kein Mandatsverhältnis mit Rechtsanwalt Axel Pabst begründet.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Einreichung einer Klage mit Kosten verbunden ist und dass das Risiko besteht, den Rechtsstreit zu verlieren. Wenn ein Rechtsstreit verloren wird, muss der Verlierer nach dem Gesetz auch die Kosten der Gegenseite (Anwaltsvergütung etc.) erstatten.

Falls Sie die Gegenseite nicht nachweisbar in Verzug gesetzt haben (z.B. durch angemessene Frist zur Rückzahlung mit Musterschreiben per Einschreiben), kann die Bank die Klage im Gerichtsverfahren sofort anerkennen, mit der Folge, dass Sie die Kosten des Rechtsstreits selbst tragen müssen.

Der Streitwert, nach dem sich die Verfahrenskosten richten, wird vom Gericht festgesetzt. Er kann höher liegen, als die reine Bearbeitungsgebühr.

Die Klage ist urheberrechtlich geschützt und darf nur von Verbrauchern zur Geltendmachung ihrer eigenen Ansprüche verwendet werden. Jegliche kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Und wenn Sie mit diesem kostenlosen Service zufrieden sind, würde ich mich über eine positive Bewertung meiner Kanzlei in den Blogkommentaren oder bei [www.facebook.com/KanzleiPabst](http://www.facebook.com/KanzleiPabst) freuen.

Kanzlei Pabst, Bienerstr. 48, 65719 Hofheim am Taunus, [www.kanzlei-pabst.de](http://www.kanzlei-pabst.de)

An das Amtsgericht XY

Straße

PLZ Ort

Hier Datum einfügen

**Klage**

des/der

Hier Name und Anschrift aller Darlehnsnehmer einfügen

- Kläger -

gegen

Hier Namen der Bank einfügen

gesetzlich vertreten durch Hier Namen der gesetzlichen Vertreter einfügen

Hier Anschrift Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (KEIN POSTFACH) einfügen

- Beklagte -

Vorläufiger Streitwert: € Hier Höhe der Kreditbearbeitungsgebühr als Zahl einfügen; bei mehreren Zahlungen an die gleiche Bank addieren und Summe einfügen.

Hiermit erhebe ich Klage und werde im Termin zur mündlichen Verhandlung **beantragen**:

Die Beklagte wird verurteilt, € Hier Höhe der Kreditbearbeitungsgebühr einfügen zuzüglich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem Hier das Datum einfügen, an dem die Kreditbearbeitungsgebühren bezahlt wurden (i.d.R. mit der ersten Auszahlung des Kredits) zu zahlen.

Für den Fall des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen wird bereits jetzt **beantragt**, Versäumnisurteil bzw. Anerkenntnisurteil zu erlassen.

**Begründung**

Die Parteien streiten um die Rückzahlung laufzeitunabhängiger Bearbeitungsgebühren für einen Darlehnsvertrag.

I.

Ich schloss mit der Beklagten am Hier Datum des Kreditvertrags einfügen einen Darlehensvertrag über eine Darlehenssumme von € Hier Darlehnssumme einfügen ab.

Von der Beklagten wurde als Bestandteil des Kreditvertrags auch eine sogenannte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € Hier Betrag der Bearbeitungsgebühr einfügen vorgeschrieben. Diese war unabhängig von der Laufzeit des Darlehns Bestandteil der Kreditsumme und wurde von mir demnach mit der Kreditaufnahme bereits bezahlt.

**Beweis**: Vorlage des Darlehnsvertrags in Kopie als **Anlage K 1**

Mit Schreiben vom Hier das Datum Ihres Schreibens an die Bank einfügen, das ich per Einschreiben geschickt hatte, wandte ich mich an die Beklagte und forderte sie zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühren und der hierfür zu zahlenden Nutzungsentschädigung innerhalb einer angemessenen Frist bis zum Hier das Datum des Fristablaufs oder den Zeitraum der Frist einfügen auf.

**Beweis:** Schreiben vom Hier das Datum Ihres Schreibens an die Bank einfügen in Kopie als **Anlage K 2**

Die Beklagte leistete bis heute keine Rückzahlung.

Somit ist nunmehr Klage geboten.

II.

Die von der Beklagten erhobenen laufzeitunabhängigen Bearbeitungsgebühren sind rechtswidrig. Hierzu beziehe ich mich auf die Rechtsausführungen des Bundesgerichtshofs in den Urteilen XI ZR 170/13 und XI ZR 405/12.

Mein Anspruch ist nicht verjährt, insoweit beziehe ich mich auf die Entscheidungen BGH XI ZR 348/13 und XI ZR 17/14.

III.

Aufgrund der rechtswidrigen Erhebung von Bearbeitungsgebühren schuldet die Beklagte mir die Herausgabe der rechtswidrig erlangten Bereicherung, also die Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Weiterhin schuldet sie mir die Herausgabe der von ihr gezogenen Nutzungen. Hierbei gehe ich davon aus, dass mindestens der gesetzliche Verzugszins zu bezahlen ist. Falls die Bearbeitungsgebühren mit dem Kredit verzinst wurden, ist der vertragliche Zinssatz zu erstatten.

IV.

Das hiesige Amtsgericht ist als Gericht am Erfüllungsort der Rückzahlungsverpflichtung örtlich zuständig.

Gem. § 253 Abs. 3 ZPO teile ich mit: Ein Mediationsverfahren hat nicht stattgefunden.

Gem. § 131 Abs.3 ZPO verzichte ich auf die Übersendung von Abschriften der Anlagen K 1 und K 2 für die Gegenseite.

Hier abschließend die handschriftliche Unterschrift aller Darlehnsnehmer einfügen. Keine gescannte Unterschrift verwenden!